



Hygieneplan der Grundschule Edertal gültig ab 30.08.2021

Das Lehrerkollegium, alle anderen Mitarbeiter/innen sowie die Sorgeberechtigten gehen bei der Umsetzung der Regeln mit gutem Beispiel voran und halten die Schülerinnen und Schüler dazu an, die Hygienehinweise ernst zu nehmen und umzusetzen.

Grundsätzliches:

- **Ab 30.08.2021** findet täglicher Präsenzunterricht im weitgehend regulären Schulbetrieb statt.
- Vom **30.08. bis 10.09.21** („Präventionswochen“) werden **dreimal wöchentlich Tests** durchgeführt und **OP- oder FFP2-Masken im Unterricht auch am Platz** getragen. Im Anschluss an diesen Zeitraum wird zweimal wöchentlich getestet und die Masken können am Platz abgenommen werden. Sie werden dann noch auf den Fluren, in den Toiletten und bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,50 m getragen.
- **Im Freien und im Sportunterricht gilt keine Maskenpflicht.**
- Negative Ergebnisse der in der Schule durchgeführten Tests können nun mittels eines an jedes Kind ausgeteilten **Testnachweisheftes** für die außerschulische Nutzung bescheinigt werden.
- Die **Teilnahme am Präsenzunterricht ist weiterhin nur mit negativem Testergebnis, dem Nachweis eines Genesenenstatus oder eines vollständigen Impfschutzes** möglich. Sollen Kinder sich nicht in der Schule testen, so sind in den ersten beiden Wochen drei, im Anschluss zwei Ergebnisse von Bürgertests pro Woche vorzulegen.
- Das **regelmäßige Quer- bzw. Stoß-Lüften aller Räume** soll nach wie vor zur Reduzierung einer möglichen Virenlast sorgen.
- **Bei Fieber, Husten und sonstigen Covid-19-typischen Krankheitssymptomen darf das Schulgelände nicht betreten werden. Das gilt auch, wenn diese Symptome bei Mitgliedern desselben Hausstandes oder engen Kontaktpersonen vorliegen. Bei einfachem Schnupfen können Kinder täglich zum Schulbeginn einen Selbsttest in der Schule durchführen.**
- Bei **Auftreten von COVID-19-Symptomen bei Schülerinnen/Schülern während der Schulzeit** werden die Betroffenen isoliert und die Sorgeberechtigten um Abholung gebeten.
- Im Zeitraum zwischen einem ärztlich verordneten Covid-19-Test und dem Testergebnis kommt das Kind nicht in die Schule.
- Bei einem positiven Covid-19-Testergebnis der Schülerin/des Schülers oder eines im Hausstand lebenden Angehörigen erfolgt die Rückkehr in den Präsenzunterricht nach Ablauf der Quarantänemaßnahmen. **Bitte informieren Sie uns unbedingt über Covid-19-Infektionen oder in Quarantäne befindliche Personen in ihrem Hausstand. Auch, wenn sich das Gesundheitsamt nicht zeitnah bei Ihnen meldet, lassen Sie Ihr Kind dann bitte vorsorglich zuhause.**
- Wenn ein Kind offensichtlich krank ist (unabhängig von der Art der Erkrankung) bleibt es grundsätzlich zuhause, um sich auszukurieren, niemanden anzustecken und bei Bedarf ärztlichen Rat einzuholen..

Hygiene- und Schutzmaßnahmen:

- **Verzicht auf Körperkontakt** wie Umarmungen und Händeschütteln
- **Husten und Niesen in die Armbeuge**
- **Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 m**
- **Gründliche Händehygiene:** Händewaschen vor dem Unterrichtsbeginn, vor der Frühstückspause, nach der Hofpause, nach dem Toilettengang sowie vor und nach der Nutzung von Tablets und PCs.
- Solange es das Wetter zulässt, **bleiben die Eingangstüren zu den Gebäudetrakten aufgestellt.**
- **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** (OP- oder FFP2-Maske, die mindestens täglich gewechselt wird) vom 30.08. bis 10.09.21 im Unterricht auch am Platz. Ab 11.09.21 kann die Maske am Platz abgezogen werden. Sie wird dann beim Verlassen des Platzes, in Fluren, Toiletten und beim Unterschreiten des Mindestabstandes getragen.
- **Die Masken können zum Essen und Trinken abgenommen werden.**
- Es gibt feste **Pausenbereiche** für die Jahrgänge.
- Die **Räume** werden mindestens alle 20 Minuten **quergelüftet** (vollständig geöffnete gegenüberliegende Fenster über drei bis fünf Minuten).
- Für die Gelder, die den Schulen für Schutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt wurden, wurden zwei **Luftreinigungsgeräte** für die Mensa und den Musikraum angeschafft.
- Der **Musik- und Sportunterricht** wird unter Einhaltung der Hinweise im Hygieneplan 8.0 durchgeführt.
- Schulgebäude und Sanitärbereiche werden regelmäßig **entsprechend der RKI-Empfehlungen gereinigt.**
- Die **Nutzung persönlicher Schutzausrüstung** kann einen zusätzlichen Schutz gewährleisten.
- Die Verwendung der **Corona-Warn-App** wird vom Kultusministerium empfohlen. Schülerinnen und Schüler, die dafür ein Smartphone mit in die Schule bringen, dürfen dieses nicht für andere Zwecke nutzen.
- Die **Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht** sind wieder zulässig. Dabei ist auf strenge Hygiene zu achten.